

- ◆ Bauleitplanung
- ◆ Projektplanung
- ◆ Landschaftsplanung

Planungsbüro Vollhardt · Am Vogelherd 51 · 35043 Marburg

An die
Behörden (gem. Verteiler)

Am Vogelherd 51
35043 Marburg

Telefon (0 64 21) 304 989-0
Telefax (0 64 21) 304 989-40

mail: g.vollhardt@vollhardt-plan.de

IBAN: DE73 5335 0000 0021 0053 63

BIC: HELADEF1MAR

Steuer.-Nr. 03187930463

Sachbearbeiter	Durchwahl	Unser Zeichen	Datum
Herr Vollhardt	304 989-11	18/394	14.08.2019

Bauleitplanung der Gemeinde Weimar

1. Änderung des Bebauungsplanes „Die Holleräcker“ in der Gemarkung Niederweimar

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Die Holleräcker“ in der Gemarkung Niederweimar wird mit Begründung nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde 35096 Weimar (Bauamt), Alte Bahnhofstraße 31, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die Offenlegungsunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter <http://www.gemeinde-weimar.de/news> einzusehen.

Hiermit werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2) BauGB um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der v. g. Offenlegungsfrist gebeten.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Sollten Ihrerseits keine Anregungen vorgebracht werden, bitten wir um Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen,

Planungsbüro Olivia Vollhardt

Anlagen